

AMTSBLATT

DER STADT  REMSCHEID

SONDER-
VERÖFFENTLICHUNG

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Remscheid über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 30.06.2006“ vom 27. Juli 2007

07/096

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat für die Stadt Remscheid im Wege einer mit Verfügung vom 27. Juli 2007 – 31.2.11.08 – angeordneten Ersatzvornahme auf der Grundlage des § 123 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW S. 498), des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV. NRW S. 274), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.02.2007 (BGBl. S. 122) sowie des § 17 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder vom

29.10.1991 (GV. NRW S. 380), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2006 (GV. NRW S. 184) am 27. Juli 2007 folgende Änderungssatzung zur „Satzung der Stadt Remscheid über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 30.06.2006“ erlassen:

Artikel 1 Änderungen im § 5

Die im § 5 der Satzung der Stadt Remscheid über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder enthaltene Beitragstabelle erhält folgende Fassung:

Jahreseinkommen	Beitrag pro Monat			
	Kindergartenplatz (geteilte Öffnungszeiten/ Blocköffnung von 7.00 - 14.00 Uhr)	Tagesstättenplatz	Kinder unter 3 Jahren (in kleinen altersgemischten Gruppen und Gruppen für Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung)	Plätze für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen
bis 12.271 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro
bis 24.542 Euro	28,00 Euro	45,00 Euro	72,00 Euro	30,00 Euro
bis 36.813 Euro	47,00 Euro	75,00 Euro	149,00 Euro	60,00 Euro
bis 49 084 Euro	77,00 Euro	121,00 Euro	220,00 Euro	90,00 Euro
bis 61.355 Euro	121,00 Euro	187,00 Euro	291,00 Euro	120,00 Euro
bis 73.626 Euro	159,00 Euro	247,00 Euro	329,00 Euro	150,00 Euro
über 73.626 Euro	190,00 Euro	278,00 Euro	360,00 Euro	190,00 Euro

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Artikel 2 Inkrafttreten

Vorstehende Satzung tritt am 01.08.2007 in Kraft.

Düsseldorf, den 27. Juli 2007
Für die Stadt Remscheid
Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag
gez. Olbrich

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 27.07.2007
In Vertretung
gez. Mast-Weisz, Beigeordneter

I M P R E S S U M

**Amtsblatt
der Stadt Remscheid**

SONDERAUSGABE

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich:
Sven Wiertz

Redaktion:
Holger Piwowar

Gestaltung:
Sylvia Windgassen

Druck:
Druckerei
der Stadt Remscheid